



GdP Hessen fordert weitere Nachbesserungen nach der Nullrunde und 1-Prozent-Lohndiktat

Am 8. Juni 2017 fand im Hessischen Landtag die mündliche Anhörung zum Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2017/2018 statt. Natürlich hatte die GdP Hessen bereits die schriftliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf eingereicht. Unser Landesvorsitzender Andreas Grün hat mündlich unsere Nachbesserungen vorgetragen und eingefordert. Auch wenn die erfolgte Übernahme des Tarifergebnisses positiv war, gilt es, die Nachteile durch die Nullrunde in 2015 und das 1-Prozent-Diktat aus 2016 auszugleichen. Den Inhalt unserer Forderungen teilen wir euch an dieser Stelle mit.

Stellungnahme zur Änderung der Besoldungsgesetzgebung in Hessen hier: Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften.

Der Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ist nach einer Nullrunde im Jahre 2015 und einem 1-prozentigen Lohndiktat im Jahr 2016 ein überfälliger Schritt in Richtung gerechter Angleichung der Beamtgehälter in Bund und Ländern. Die Abkopplung der hessischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesen beiden Jahren hat zu erheblichem Unmut und einer in einem hohen Maße gefühlten mangelnden Wertschätzung der polizeilichen Arbeit in schwierigster

Zeit geführt. Wie schon erwähnt, gilt es für Hessen, im Vergleich der Alimentierung der Beamten mit anderen, wirtschaftlich schwächeren Bundesländern, verlorenen Boden gutzumachen. Dieser Gesetzesentwurf ist deshalb ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Dennoch gibt es bei diesem Gesetzesentwurf kritische Punkte, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen möchten:

Die Gewerkschaft der Polizei in Hessen ist der Ansicht, dass mit den oben genannten Einbußen in 2015 und 2016 die Beamten in Hessen einen erheblichen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte geleistet haben.

Die Absicht, das Tarifergebnis mit einem zeitlichen Verzug von vier Monaten auf die Beamten zu übertragen, stellt ein weiteres Sonderopfer der Beamten dar. Wir fordern deshalb, neben der inhaltsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses dieses auch zeitgleich eins zu eins zu den Tarifbeschäftigten auf die Beamten zu übertragen. Weiterhin bleiben wir bei unserer Forderung, dass der Verdienstaufschlag in 2015 und 2016 noch einer Kompensation bedarf. Unabhängig von dem Ausgang unserer fünf im Jahre 2016 eingereichten Klagen zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Beamtenbesoldung, ist die Landesregierung aufgefordert, dem hessischen Malus im Vergleich mit der Besoldung der Beamten des Bundes und der Länder bei künftigen Besoldungsanpassungen entgegenzuwirken. Der im Tarif- wie im Beamtenbereich vorgesehene Mindestsockel von 75 Euro war eine Kernforderung der Gewerkschaften und wird ausdrücklich begrüßt, denn er sorgt gerade in den unteren Einkommensgruppen für eine spürbare Anhebung der Bezüge. Gerade junge Kolleginnen und Kollegen die gezwungen sind, im Rhein-Main Ge-



Andreas Grün

bietet eine teure Wohnung zu unterhalten, werden davon profitieren.

Die faktische Einführung der 40-Stunden-Woche (durch eine Verlängerung des Lebensarbeitszeitkontos [LAK]) ist ein weiterer Schritt in Richtung einer Harmonisierung der Arbeitszeit von Tarifbeschäftigten und Beamten in Hessen und darüber hinaus bringt er die hessischen Beamten im Ländervergleich wieder an die mittlere Wochenarbeitszeiten der anderen Bundesländer heran. Gleichwohl dürfen wir bemängeln, dass die Verlängerung der LAK-Stunden neue Probleme aufwirft. Neben einem erheblichen Verwaltungsaufwand werden jährlich rund 850 000 LAK Stunden anfallen, welche mit den bisher angefallenen LAK-Stunden und den immensen Mehrarbeitsstunden der hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten das Problem der Abgeltung weiter verschärfen. Zudem halten wir aus gesundheitlichen und sozialen Gründen die Angleichung der Wochenarbeitszeit im hoch belastenden Wechselschichtdienst an die 38,5-Stunden-Woche im Tarifbereich für dringend geboten.

Nach wie vor vermissen wir die

Fortsetzung auf Seite 2



ANHÖRUNG IM LANDTAG

Fortsetzung von Seite 1

Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. In Bayern und Nordrhein-Westfalen wurde die Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig gemacht. Wir halten dies vor dem Hintergrund der enormen Belastungen im Polizeidienst für gerechtfertigt, denn wer ein Berufsleben lang eine Zulage aus besonderem Anlass erhalten hat, dem steht sie auch im Ruhestand zu. Diese im Ruhestand nicht zu zahlen, stellt einen Systembruch dar und bedarf einer zeitnahen Änderung.

Auch die finanziellen Mehrbelastungen durch die Zuzahlungen im Bereich der Beihilfe darf bei der Gesamtbetrachtung nicht außer Acht gelassen werden. Gerade diese Regel kam zu einem Zeitpunkt höchster gesundheitlicher Belastungen innerhalb der hessischen Polizei und wurde und wird bis heute von den Kolleginnen und Kollegen als Affront der besonderen Art betrachtet, welcher zu einer weiteren Abschmelzung der netto zur Verfügung stehenden Bezüge geführt hat.

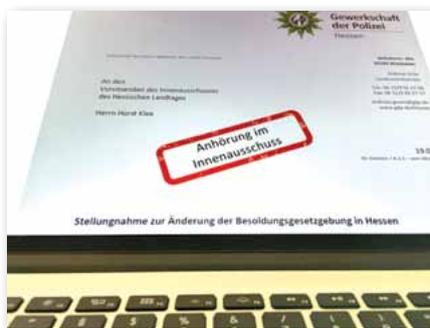
Der Einführung eines sogenannten Freifahrtickets in der angekündigten Form stehen wir positiv gegenüber. Bei entsprechender Nutzung halten wir dieses Instrument für geeignet, die zunehmenden Individualverkehrsströme in die Ballungsgebiete zu verringern und damit einhergehend auch für die Verringerung von Emissionen zu sorgen. Wir müssen aber auch konstatieren, dass diese Regelung am Ende die Beschäftigten in höchst unterschiedlicher Ausprägung erreicht und infolge dessen auch die persönlichen Bewertungen sehr unterschiedlich ausfallen.

Die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Versorgungsempfänger ist folgerichtig und wird ausdrücklich begrüßt. Die Abkopplungen in 2015 und 2016 haben auch bei den Versorgungsempfängern zu Verärgerung und einer weiteren Verringerung des Ruhegehaltes im Vergleich mit anderen Bundesländern geführt. Die Absenkung der Beihilfe trifft die Versorgungsempfänger durch ein vergleichsweise niedrigeres Entgelt noch deutlicher als die Beamtinnen und Beamten.

Die Erhöhung der Anwärterbeiträge um 35 Euro in diesem und um weitere 35 Euro im kommenden

Jahr ist aus unserer Sicht eine notwendige Maßnahme, um die Attraktivität des Polizeiberufs zukunftsfähig zu machen. Gerade bei den finanziellen Rahmenbedingungen, aber auch bei den sozialen Aspekten muss Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern einen vorderen Platz belegen, um im Wettbewerb um die besten Bewerber mithalten zu können.

Der Polizeiberuf muss für junge Menschen attraktiv bleiben. Er muss gut bezahlt und im sozialen Bereich tadellos abgesichert sein. Vor dem Hintergrund des erklärten Willens von Bund und Ländern, in den nächsten fünf Jahren 12 000 zusätzliche Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte einzustellen, kommt der Frage der Attraktivität des Polizeiberufs eine ganz besondere Bedeutung zu. In den kommenden fünf Jahren werden bundesweit 60 000



Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte in den Ruhestand gehen. Zusammen mit den 12 000 zusätzlichen Stellen benötigt Deutschland 72 000 junge Menschen, die bereit sind, den Polizeiberuf zu ergreifen. Angesichts der zunehmenden Gewalt gegen die Polizei, der mangelnden Respektlosigkeit und der mitunter wenig zufriedenstellenden Darstellung unseres Berufsstandes in den Medien, wird dies eine schwierige Aufgabe, die nur mit den entsprechenden Rahmenbedingungen zu lösen sein wird.

Es wird deshalb dringend dazu geraten, die Anwärterbezüge und die Rahmenbedingungen der polizeilichen Ausbildung in Hessen im Vergleich mit anderen Bundesländern und des Bundes hinsichtlich der Attraktivität und der Bezahlung ständig zu bewerten und gegebenenfalls wettbewerbsfähig anzupassen.

Bereits vor der Föderalismusreform wurde mit dem damaligen

Besoldungsanpassungsgesetz 2003/2004 die sogenannte „Öffnungsklausel“ beschlossen. Damit konnten Bund und Länder abweichend von der bis dahin einheitlichen Regelung, ein gleich hohes Weihnachtsgeld zu zahlen, abweichen. In Hessen wurde mit dieser Möglichkeit das Weihnachtsgeld auf 60 Prozent gekürzt und in 5-prozentigen Anteilen mit den monatlichen Bezügen ausgezahlt. Diese Regelung halten wir für überholt und änderungswürdig.

Die Auszahlung und die Höhe des Weihnachtsgeldes werden in Bund und Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt. So haben Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und das Saarland das Weihnachtsgeld fest in das Grundgehalt integriert. Die anderen Länder haben entweder eine Grundgehaltsanhebung bei Wegfall des Weihnachtsgeldes vorgenommen oder zahlen das abgeschmolzene Weihnachtsgeld mit dem Dezembergehalt aus. Die Regelung in Hessen, das Weihnachtsgeld als Sonderzahlung monatlich neben dem Grundgehalt auszuzahlen, findet man in der bundesweiten Betrachtung so nirgends.

Wir appellieren daher im Zuge der besseren Vergleichbarkeit und der allseits propagierten gewünschten Reduzierung des Zulagenwesens, die hessische Sonderzahlung „Weihnachtsgeld“ künftig in das Grundgehalt zu integrieren.

Die Abkopplung von der allgemeinen Besoldungsentwicklung der anderen Bundesländer in den Jahren 2015/2016 haben bis heute Spuren in der Polizei hinterlassen. Wir hoffen und erwarten, dass mit diesem Gesetzentwurf der Grundsatz, Beamtenrecht folgt Tarifrecht, auch in Hessen wieder seiner Bedeutung gerecht wird und nach künftigen Tarifabschlüssen Anwendung findet.

Die angestrebten Änderungen in der Anlage I und der Anlage II der Besoldungsordnung B sind nachvollziehbar und tragen nach unserer Ansicht den gestiegenen Anforderungen Rechnung.

Die Anpassungen, wie sie in den Art. 6 bis 15 vorgesehen sind, stellen die logische Umsetzung der Konsequenzen aus den Art.1 bis 5 dar.

Andreas Grün,
Landesvorsitzender



NEUER POLIZEISITZ

GdP-Aktion aus dem Jahre 2012 führt zu einem großartigen Erfolg

Der Weg zu einem modernen und funktionalen „Polizeisitz“ war lang, führte aber dank der Mithilfe vieler Kolleginnen und Kollegen jetzt zu einem ersten, sehr guten Ergebnis. Ein Erfolg, an dem viele aktiv mitgewirkt haben.

Als die GdP im Jahre 2012 die vielen kritischen Anmerkungen zu dem im Opel Insignia verbauten AGR-Sitz aufgegriffen und in einer repräsentativen Umfrage die Gründe hierfür analysiert hatte, liefen die politisch Verantwortlichen zunächst Sturm gegen die auf der Hand liegenden Erhebungen.

„Nicht repräsentative Umfrage, keine Behördenmeinung, Hauptpersonalrat war an der Beschaffung beteiligt und hat mitentschieden“, waren die kritischen Begleittöne aus dem Innenministerium.

Die GdP hat sich hiermit natürlich nicht zufriedengegeben und in mehreren Interviews und Fachartikeln die kritischen Äußerungen im Detail aufgearbeitet und transportiert.

An der Umfrage hatten sich nahezu 10% der direkt betroffenen Kolleginnen und Kollegen beteiligt.

430 Kolleginnen und Kollegen aus dem Schicht- und Wechseldienst, die regelmäßig mit dem Opel Insignia Tag und Nacht unterwegs waren und sind, hatten sich an der GdP-Umfrage beteiligt und somit ein kritisches Bild zu den Problemstellungen bei den Sitzen gezeichnet. In der „Deutsche Polizei“, Ausgabe Januar 2013, wur-



Standardausrüstung unserer Kolleginnen und Kollegen – der Funktionsgürtel und Fahrzeug/Fahrzeugsitz müssen zusammenpassen.

de das Thema konkret dargestellt und führte in der Folge zu bundesweiten Initiativen.

Notwendigkeit einer Korrektur erkannt – Innenministerium auf einem guten Weg

Nachdem der erste „Zorn“ auf die GdP verbraucht war, gab die Pressestelle im Ministerium des Innern und für Sport bereits frühzeitig die Information nach außen, dass man die kritischen Punkte dennoch aufgenommen und sich bereits mit Opel in Verbindung gesetzt habe, um eine Lösung zu finden. Von Opel habe man bereits ein positives Signal erhalten.

In der Folgezeit gab es unter der Federführung des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV) eine sehr fachkompetente und lösungsorientierte Weiterentwicklung, die Schritt für Schritt dazu führte, dass hier in Hessen die ersten Funkstreifenwagen mit einem „Polizeisitz“ an die Kolleginnen und Kollegen ausgeliefert werden konnten.

Die Schritte zum Erfolg

- Am 30. Mai 2013 erfolgte eine öffentliche, nationale Ausschreibung für ein Interessenbekundungsverfahren mit der Überschrift: „Forschungsauftrag zur Erhebung der Anforderungen an die Sitze in Funkstreifenwagen unterschiedlicher Fahrzeugtypen“
- Das Land Hessen hatte für diesen Forschungsauftrag 60 000 € zur Verfügung gestellt und konnte die Universität Stuttgart für diese Studie gewinnen.

Aus der Einleitung des Gutachtens der Universität Stuttgart:

Aus der Einleitung des Gutachters der Universität Stuttgart:

„... Für Fahrer- und Beifahrersitze der Funkstreifenwagen sind aktuell laut Technischer Richtlinie (Polizeitechnisches Institut der deutschen Hochschule der Polizei, 2010) bzw. dem Positionspapier der Gewerkschaft der Polizei (GdP) (Hölzgen, 2009) hochwertige Komfortsitze aus dem Serienprogramm der Automobilhersteller oder sogenannte AGR-Sitze (zertifiziert gem. ‚Aktion Gesunder Rücken e. V.‘) vorgesehen. Obwohl diese aus Sicht von ergonomischen Aspekten höherwertig sind, werden sie den Anforderungen für den polizeispezifischen Dienst nicht gerecht. Deutlich wird dies durch Zeitungsartikel über untaugliche Dienstwagen aufgrund von zu engen Sitzen (Frankfurter Rundschau, 2012) und die noch immer existente Aufforderung der Gewerkschaft der Polizei (GdP) an die Automobilindustrie, die sicherheitstechnischen und arbeitsphysiologischen Probleme zu beheben (Hölzgen, 2009). Ziel dieses Gutachtens ist es daher, die speziellen Anforderungen von Polizisten zu erheben, Lösungsvarianten für ergonomische Sitze für Funkstreifenwagen zu gestalten und zu bewerten sowie die Umsetzung von solchen polizeispezifischen Sitzen zu betrachten.“



Der verbesserte Sitz des Vito

Fortsetzung auf Seite 4



NEUER POLIZEISITZ

Fortsetzung von Seite 3

– In den Folgemonaten wurden beim PP Westhessen, mit Unterstützung unserer Kolleginnen und Kollegen (mit kompletter Ausrüstung, insbesondere Funktionsgürtel), alle Probanden in den Fahrzeugen Opel Insignia, Opel Zafira (mit beiden Sitzausstattungen) und Mercedes Vito vermessen und eine Vielzahl von Daten, entsprechend der Vorgaben, erhoben. Die Prüfung der Sitze, also die ersten sechs Schritte des Ablaufes, erfolgten jeweils pro Fahrzeug mit paralleler Beantwortung der Fragen zu den Prüfkriterien. Abgeschlossen wurde die Evaluation durch einen Vergleich der getesteten Sitze

– Die „Deutsche Hochschule der Polizei“ lädt im August 2015 zur Fachtagung am 9. September 2015 nach Wiesbaden an die Hessische Polizeiakademie ein. Dort wurden die Erkenntnisse aus dem Projekt vorgestellt und mögliche Konsequenzen auf eine Implementierung in die Funkstreifenwagen erörtert.

Parallel hierzu kann davon ausgegangen werden, dass zeitgleich die Automobilindustrie bereits an einem „Polizeisitz“ begonnen hat zu arbeiten. In der Vorstellungsrede eines Vertreters der Daimler-Benz AG wurde sehr deutlich darauf hingewiesen, dass die Grundlage für den im Mercedes Vito verbauten Sitz die Erkenntnisse aus der Forschungsreihe der Universität Stuttgart enorm wichtig waren.

Neue Sitze im Mercedes Vito sind deutlich besser und ein sehr guter erster Schritt

Die GdP kann mit diesem ersten erfolgreichen Schritt hin zu einem funktionalen Polizeisitz sehr zufrieden sein. Die praktischen Erkenntnisse unserer Kolleginnen und Kollegen, die jetzt in Tausenden von Stunden den neuen Polizeisitz testen werden, müssen bei der Weiterentwicklung mit einfließen. Ziel muss sein, durch eine immer wieder verbesserte Ergonomie der Sitze, die bestmöglichen Arbeits- und Sitzbedingungen in unserem „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ zu erreichen.

Wir können hier in Hessen sicher sein, dass genau diese Weiterentwicklung bei unseren fachkompetenten Mitarbeitern im PTLV in besten Händen ist.

In der Evaluierung des Positionspapiers „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ wird der neue Polizeisitz im Mercedes Vito als eine beispielhafte und gelungene Entwicklung dargestellt werden.



Ein guter Tag für die hessische Polizei. V. l. Peter Wittig (PR-Vorsitzender PPWH), PP Stefan Müller (PPWH), PP Karl-Heinz Reinstädt (PTLV), Jens Mohrherr (Vorsitzender HPR), Stefan Rücker (PR-Vorsitzender PTLV) und Lothar Hölzgen

– Mit dem Forschungsstand vom 4. August 2014 wurde das Gesamtgutachten vorgestellt. Hieran haben neben der Universität Stuttgart auch das Fraunhofer Institut und das Hauptsachgebiet 22 des PTLV maßgeblich mitgewirkt.

– Am 25. Februar 2015 fand auf Einladung des PTLV eine bundesweite Fachtagung zum Thema „Sicherheit im Funkstreifenwagen“ im Fahrtrainingszentrum in Hünstetten statt.

– Der Unterausschuss Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung (UA FEK) begrüßt im März 2015 diese hessische Initiative. Er bittet das PTI, die wissenschaftlichen Forschungserkenntnisse/-ergebnisse zur Thematik „Anforderungen an Sitze in Funkstreifenwagen“ im Rahmen einer Fachtagung zu erörtern und über erste Ergebnisse sowie mögliche Konsequenzen zur Herbstsitzung 2015 zu berichten.

Auszug aus dem Fazit des Forschungsgutachtens:

„Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben spezifische Anforderungen an einen Fahrzeugsitz in Funkstreifenwagen. Sowohl aus Sicht der Beamten als auch aus Sicht der Ergonomieexperten besteht Handlungsbedarf, da der Komfort und die Sicherheit im Ist-Zustand deutlich verbessert werden können. Aufgrund der langen Verweildauer im Funkstreifenwagen spielt der Sitzkomfort für Polizeibeamte eine besonders wichtige Rolle und es gilt, den Arbeitsplatz Funkstreifenwagen ergonomischer zu gestalten. Die im Rahmen des Forschungsauftrages gefundenen Anforderungen bilden hierfür die Basis ...“.

Auszug aus dem Fazit des Forschungsgutachtens:

„Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben spezifische Anforderungen an einen Fahrzeugsitz in Funkstreifenwagen. Sowohl aus Sicht der Beamten als auch aus Sicht der Ergonomieexperten besteht Handlungsbedarf, da der Komfort und die Sicherheit im Ist-Zustand deutlich verbessert werden können. Aufgrund der langen Verweildauer im Funkstreifenwagen spielt der Sitzkomfort für Polizeibeamte eine besonders wichtige Rolle und es gilt, den Arbeitsplatz Funkstreifenwagen ergonomischer zu gestalten. Die im Rahmen des Forschungsauftrages gefundenen Anforderungen bilden hierfür die Basis ...“.

Andere Hersteller dürfen diese Entwicklung nicht verschlafen und müssen ihrerseits diese vorantreiben. Bleibt zu hoffen, dass die zukünftigen Ausschreibungen neuer Funkstreifenwagen die Anforderungen an funktionale Sitze verpflichtend fordern. Für ein sogenanntes B-Kriterium ist uns als GdP die Bedeutung eines modernen und sicheren Polizeisitzes viel zu wichtig, um nur als „freiwillige Leistung“ von der Automobilindustrie gefordert zu werden. **Lothar Hölzgen**



SEMINAR

Trainiere um zu retten

Auf dem Display meines Handys sah ich nur seine blutverschmierten Hände und schickte sofort drei Fragezeichen. Als Antwort erhielt ich einen lachenden Smiley und die Nachricht: „Keine Sorge, war nur auf einem Lehrgang!“ – Das waren die Worte eines Kollegen, der zur GdP gehört und mir vom Seminar „Versorgung von Stich- und Schussverletzungen“ erzählte. Ich war sofort hellauf begeistert und fing an, nach weiteren Terminen für diese Fortbildung zu suchen. Ich schrieb eine Mail an die Verantwortlichen, welche mir mitteilten, dass ich gerne Mitglied in der GdP werden und dann den Kurs besuchen könnte. Ich brauchte nicht lange darüber nachzudenken. Einer Gewerkschaft, die solch ein wichtiges Thema so intensiv aufbereitet und Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit bietet, ihr Wissen in diesem Bereich zu vertiefen, aufzufrischen und in Szenarien zu trainieren, trat ich gerne bei.

So saß ich also am 19. April 2017 in einer urigen Blockhütte in Zella zusammen mit vielen anderen Kolleginnen und Kollegen und wartete gespannt auf den Beginn. Nach einer Vorstellungsrunde sowohl der Ausbilder, als auch der Teilnehmer mit kurzer Darstellung der bisherigen eigenen Erfahrungen in der Materie, wurden wir in Gruppen eingeteilt. Die Vorkenntnisse reichten von Erste-Hilfe-Kursen beim Führerschein bis zu verblutenden Opfern einer Messerattacke in den eigenen Armen und



erschossene Kollegen im Einsatz. Wir wurden mit anschaulichen Power-Point-Folien über den Ursprung und die Notwendigkeit dieses Seminars informiert. Anlass war ein verheerender Einsatz im Jahr 2014, als der Täter einer häuslichen Gewalt einem Beamten in Nordhessen die Waffe aus dem Holster entriss und damit um sich schoss. Zwei Kollegen wurden schwer verletzt, der Täter wurde erschossen. Die beiden Beamten leben, aber einer ist nicht mehr in der Lage, seinen Dienst weiter zu versehen. Einsätze häuslicher Gewalt, die jederzeit eskalieren können, oder ähnlich gelagerte Fälle mit aggressiven Tätern sind keine Seltenheit im Polizeialltag und jeder möchte am Ende des Dienstes unversehrt zurück zu seiner Familie – also gilt es, so viel wie nur möglich in diesem Bereich zu trainieren.

Auch die aktuelle Terrorlage in Deutschland und in der EU wurde thematisiert und durch das aktuelle „Lehrvideo“ des IS zum Messerangriff auf Polizeibeamte erschreckend verdeutlicht. Die Einteilung von Einsatzräumen in rote, gelbe und grüne Zonen wurde anschließend anschaulich dargestellt und die Problematik diskutiert, dass in die gefährlichen

Zonen, in denen Rettungskräfte noch im Einwirkungsbereich des Täters agieren müssten, lediglich erste medizinische Versorgung durch geschulte Kolleginnen oder Kollegen erfolgen kann.

Dabei wurde herausgestellt, dass in der sogenannten roten Zone die Primärziele der Eigensicherung und der Durchführung des polizeilichen Auftrags niemals außer Acht gelassen werden und schon gar nicht für medizinische Versorgung Verwundeter vernachlässigt werden dürfen. Nur wenn man selbst überlebt und unmittelbare Gefahren bekämpft, können Kapazitäten für Verwundetenversorgung geschaffen werden. Demgegenüber steht die so unfassbar kurze Zeit, die bei kritischen Blutungen über Leben und Tod entscheidet – Minuten! Daher ist es unerlässlich, sich selbst in die Lage zu versetzen, sich sein eigenes Leben durch das Anlegen von Tourniquets und Druckverbänden zu retten. Schon hier spielt die richtige Platzierung der Ausrüstung an der eigenen Person eine entscheidende Rolle.

Dem wirklich interessanten theoretischen Teil, folgte der ersehnte praktische Part. Nur wenn man immer wieder trainiert und sich selbst veranschaulicht, hat man die Möglichkeit, das Gelernte auch in Gefahrensituationen abzurufen und umzusetzen. So übten wir an den verschiedenen Stationen das Anlegen von Emergency-Bandagen, Tourniquets, Druckverbänden mit Material aus einem Verbandskasten, das sogenannte „Wound Packing“, bei dem Verletzungen mit Verbandsmaterial „gestopft“ werden, um Druck auf die verletzten Blutgefäße auszuüben und so die Blutung zu stoppen. Dem überle-



Fortsetzung auf Seite 6



SEMINAR

Fortsetzung von Seite 5

benswichtigen Wärmeerhalt mit der Rettungsdecke wurde vollkommen zu Recht eine eigene Station gewidmet, an welcher man gleichzeitig auch das doch etwas eingestaubte Wissen bezüglich der stabilen Seitenlage aufpolieren konnte. Mit pfiffigen Merksätzen vereinfachten die Ausbilder das Basis-Know-how, sodass in Stresssituationen leichter darauf zurückgegriffen werden kann. Nach einem vorzüglichen Mittagessen im hoteleigenen Restaurant ging es an das Szenarietraining:

Jeder von uns kennt es, das langwierige Warten als Reserve in einer Unterkunft, in der Hoffnung, dass man vielleicht doch zeitnah noch für



einen Einsatz abgerufen wird. Der Kollege der GdP, welcher uns gerade noch netterweise einen Kaffee anbietet, fährt genauso erschrocken herum, wie wir, als die Tür zum Raum aufgerissen wird und ein Mann mit einem Messer auf den Kollegen losgeht. Wie oft ihn das Messer trifft, bevor der Angreifer von uns erschossen wird, ist unklar. Zwei fesseln den Täter, schleifen ihn von der Tür weg, ein anderer Kollege bringt den Verletzten in einen sicheren Bereich, beginnt mit dem Bodycheck – findet eine klaffende Wunde und muss diese zeitnah behandeln, damit der Kollege nicht verblutet – und dabei nur nicht die Tür aus dem Blick lassen und so schnell wie möglich nach Unterstützung und Rettungskräften funken – das erste Szenario hat es in sich!

Das nächste versetzt uns in eine ganz andere Situation. Wir hören

lautes Geschrei aus einer „öffentlichen“ Toilette. Eine Frau steht mit dem Rücken zu uns und zetert. Auf dem Boden liegt eine junge Frau, eine Spritze im Arm und bewegt sich nicht. Auf Ansprache reagiert niemand wirklich, der Platz ist beengt. Dann dreht sich die Frau ein bisschen zur Seite und ich schreie plötzlich, die Waffe im Anschlag: „Polizei – ich will ihre Hände sehen. Keine Bewegung. Achtung, Person ist mit einem Messer bewaffnet!“ Nach erneuter Ansprache wird sie festgenommen und das Messer gesichert, ich knie mich zu der am Boden liegenden Frau, spreche sie an, überprüfe ihre Atmung – sie ist bewusstlos. Fast hätte ich mit meiner Hand in die Spritze gegriffen, als ich sie in

die stabile Seitenlage drehen will – für die Zukunft wird mir das eine Lehre sein, diese Gefahr einer Ansteckung nicht zu vergessen!

Das dritte Szenario findet im Freien statt. Eine Kollegin schreit und schreit und unter ihr breitet sich eine rote Lache aus. Sie liegt vor einem Fahrzeug, aus ihrem Hosenbein fließt Blut. Zuvor hatte sie mit einem Kollegen eine Fahrzeugkontrolle durchgeführt. Als dann bei der Personalienüberprüfung der Funkkontakt abbrach, wurden wir geschickt, um nach dem Rechten zu sehen. Der Fahrzeugführer ist ein als gewalttätig und bewaffnet bekannter Reichsbürger. Mit Vorsicht und nach allen Seiten sichernd, gehen wir langsam auf die Kollegin zu, obwohl alles in uns danach strebt zu ihr zu rennen und ihr zu helfen. Doch wenn uns jetzt etwas passiert, kann sie so schnell niemand mehr retten. Zwei

Kollegen sichern und ich beuge mich zur Kollegin herunter, zerschneide ihre Hose mit einer Rettungsschere und finde eine offene, stark blutende Fraktur. Sofort beginne ich mit meinen Maßnahmen, als einer der Kollegen schreit: „Verdammt, im Auto ist eine Bombe!“ Wir springen auf, packen uns die Kollegin nicht gerade sanft und rennen mit ihr in Deckung – es ist nur eine Übung und doch kommen wir alle ein bisschen ins Schwitzen.

Das Abschlusszenario ist das krönende Finale. Während eines Volksfestes reißt der Kontakt zu der örtlichen Dienststelle ab. Wir bekommen den Auftrag, dort nach dem Rechten zu sehen. Ein DGL übernimmt die Gesamtkoordination. Wir stellen uns auf und bekommen Schüsse gemeldet. Als wir uns vorarbeiten, hören wir Detonationen, weitere Schüsse und Schreie – vor dem Objekt liegt ein Kollege mit Kopfschuss, er ist offensichtlich tot. Wir versuchen das Gelände so gut wie möglich zu sichern, die ersten Kollegen gehen in das Objekt. Weitere Schreie und Schüsse, dann werden einige Verwundete nach draußen gebracht. Sie bluten aus den verschiedensten Verletzungen. Ich haste zu einer jungen Kollegin, deren Hand offensichtlich durch eine Detonation abgerissen wurde – es blutet, sieht erschreckend echt aus. Sie jammert und schreit, während ich ihr das Tourniquet anlege und dann nach weiteren Verletzungen suche. Immer wieder schaue ich mich um. Dann ruft jemand: „Achtung USBV gefunden, alle in Sicherheit bringen.“ Wir schnappen uns unsere Verletzten und hasten zu der „sicheren“ Verwundetensammelstelle. Dort wird das Szenario schließlich beendet.

Wir schauen uns alle erleichtert an und applaudieren für unsere Mimen. In der Abschlussbesprechung wird das Seminar von allen Teilnehmern gelobt und als wertvolle Erfahrung beschrieben. Ich bin froh, die Möglichkeit bekommen zu haben, für den Ernstfall zu trainieren und hoffe doch inständig, dass uns ein Szenario, wie das in der großen Abschlussübung, erspart bleibt. Ich finde es klasse, dass es wieder einige Kollegen und Kolleginnen mehr auf der Straße gibt, die nun wissen, wie sie sich selbst, einem Kollegen oder Opfern in einer solchen Extremsituation helfen können.

Laura Jäger



UNIFORM

Polizeidienstbekleidung in Deutschland

Weiterentwicklungsnotwendigkeiten für Hessen

Teil 6: Einsatzbekleidung

a) Einsatz-T-Shirt/-Sweatshirt (zzgl.: Unterziehrolli als allgemeine Unterbekleidung)

Ähnlich der hessischen Strickjacke (vgl. Teil 2, DP He, Ausgabe 10/2015), erfreuen sich diese Bekleidungsstücke, in der Form in der sie eingeführt wurden, offensichtlich nicht der Akzeptanz der Träger. Diese müsste man bei einer tatsächlich funktionalen Uniform jedoch erwarten können. Ursächlich hierfür: das liebliche und schmutzempfindliche Hellblau. Das ist in erster Linie sehr deutlich daran ersichtlich, dass diverse private Anbieter von Polizeiausrüstung davon profitieren, dass sich eine Vielzahl an Beamten offenbar dazu gezwungen sieht, sich mit privaten Mitteln vor allem Einsatz-T-Shirts und -Sweatshirts in dunkelblauer Farbe anzuschaffen und im BSOD-Einsatz zu tragen.

Dunkelblaue Unterbekleidung, in Kombination mit dem für speziell geschlossene Einsätze (nicht grundlos besonders robust und Flammenhemmend) konzipierten Einsatzanzug, erscheint bei näherer Betrachtung auch als durchdachter und weitsichtiger. Dies kann man z. B. immer wieder dann anschaulich beobachten, wenn zwischen der Einsatzanzugjacke und -hose die hellblaue Unterbekleidung hervor sticht. Damit ist für einen Angreifer nämlich deutlich zu sehen, dass von der Sonderbekleidung ungeschützte Körperstellen vorhanden sind (Bild 1). Zumal im Falle von Bewurf auch brennbare Flüssigkeiten hier eindringen können, was sich als fatal für die passive Eigensicherung auswirkt.

Gefährlich ist der Kontrast auch bei der Streifendienstuniform, da sich die Schutzweste auf der hellblauen Oberbekleidung deutlich abhebt. Dies mag laut Auskunft gewisser Fachtrainer einem Schützen vielleicht nicht auffallen oder kein Ziel bieten, anders jedoch bei einem Messerangreifer, der sehr wohl weiche Zonen sucht und aufgrund der unmittelbaren Nähe diese dadurch auch problemlos wahrnehmen und treffen kann.

Dass Messerangriffe zweifellos auch bei BSOD-Einsätzen stattfinden, wurde im Mai 2012 medienwirksam publi-

ziert, als ein Salafist auf einer „Pro-NRW“-Demo in Bonn mehrere Polizeibeamte mit einem Messer angriff und dabei schwer verletzte. Hätte es sich dabei um Körpertreffer oberhalb des Gürtels in einen ungeschützten Bereich gehandelt, wären die gesundheitlichen Folgen für die Polizeibeamten zweifelsohne schwerwiegender gewesen.

Ein alltäglicher Aspekt bedarf ebenso zwingend der Berücksichtigung: bei sommerlichen Temperaturen muss es zur Entlastung der Einsatzbeamten (und Vermeidung von Überhitzung unter dem Einsatzanzug z. B. mit Schutzweste) diesen auch möglich und erlaubt sein, dass die Einsatzjacken in der Öffentlichkeit abgelegt werden können – sofern es die Lage zulässt. Bislang steht dem die Bekleidungs Vorschrift entgegen. Wenn die Farbe der Unterbekleidung dann der Farbe des Einsatzanzuges entspricht und sich das Ärmelwappen auch tatsächlich am Ärmel und nicht sonstwo befindet, dann wird dadurch die Erkennbarkeit gewährleistet und selbst bei unterschiedlich gekleideten Beamten dennoch eine größtmögliche optische Einheitlichkeit erzielt.

Zwischen dunkelblauen Bekleidungsstücken herausragende andersfarbige Unterbekleidung erscheint schon rein optisch nachlässig, ungeordnet und somit unprofessionell. Die aktuelle hessische Unterbekleidung wird



Schwäche an Einsatzanzug

aus praktischen Gründen oft in Kombination mit der Schutzweste offen getragen (was gemäß Tragevorschrift verboten ist). Das Tragebeispiel Unterziehrolli mit Schutzweste kann aber paradoxerweise über den offiziellen Internetauftritt der hessischen Polizei betrachtet werden; zu allem Überfluss



Einsatz-T-Shirt modifiziert

auch noch auf den Berufsinformationsseiten für potenzielle Nachwuchskräfte. Bei laut Vorschrift nicht erlaubter Trageweise wird dies dem Vorgesetzten keine große Hilfe sein, bei seinen Mitarbeitern Verständnis zu erzeugen, diese Kombination zu unterlassen; die Polizei Hessen bewirbt sich schließlich offiziell selbst so.

Letztlich ist auch auf dem Einsatz-T-Shirt/Sweatshirt, analog zur Strickjacke, das Hoheitsabzeichen auf der Brustseite befindlich. Beim T-Shirt ist es in besonderem Maße auffällig, dass diese Verfahrensweise willkürlich und nicht sonderlich abgestimmt wirkt, da sich auf der linken Brustseite das Wappen mit Beschriftung „POLIZEI“ befindet und rechts davon auf dem T-Shirt nochmals – auffallend redundant – ein weiterer „POLIZEI“-Schriftzug. Dabei ist es technisch möglich, das Hoheitsabzeichen auf den Ärmel zu drucken oder besser noch: Flauschflächen für Klettabzeichen anzubringen (links für Hoheitsabzeichen, rechts für Funktionsabzeichen). Diese brächten erhebliche Vorteile für die Erkennbarkeit und praktischen Tragemöglichkeiten mit sich, wie auch Bild 2 zeigt. Die dort abgebildete Version basiert auf dem für die hiesige Ausarbeitung modifizierten, dienstlich gelieferten Einsatz-T-Shirt der Nordbundesländer (welches über einen weißen kleinen

Fortsetzung auf Seite 8



Fortsetzung von Seite 7

Brust- und großen Rückendruck „POLIZEI“ verfügt).

Allgemein drängt sich auch die Frage auf, ob man die derzeit existente sinnlose Vielfalt der Unterbekleidung nicht deutlich reduzieren könnte und auch müsste. Als Lösung denkbar wären (im Hinblick auf die seit 2014 angeblich angestrebte Uniformgleichung von Hessen und Rheinland-Pfalz), z. B. robuste dunkelblaue Einsatz-Poloshirts (kurz- und langärmelig), welche bei Bedarf durch Strick- und/oder Fleecejacke ergänzt werden können. Unnötige Positionen auf der Bekleidungsliste wirken bekanntlich einem einheitlichen Auftreten entgegen (da die individuellen Variationsmöglichkeiten steigen), bedeuten einen höheren Verwaltungsaufwand sowie unnötige Kosten.

b) Einsatzanzug

Der blaue Einsatzanzug unterscheidet sich nur kaum und lediglich in kleinen Punkten von seinem Vorgängermodell in grün.

Als fortschrittlich hervorzuheben sind der zusätzliche „POLIZEI“-Schriftzug auf der Vorderseite der Jacke (was

einen positiven Effekt auf die Erkennbarkeit darstellt), ein Stiffdach am linken Ärmel (unter dem nun hochklappbaren Hoheitsabzeichen) und dass die Einsatzhose nun im Hosenbund an mehreren Stellen über elastische Elemente verfügt (sodass die Hose nicht schon bei der kleinsten Gewichtszunahme umgetauscht werden muss).

Dies zeigt, dass Änderungen umsetzbar und möglich sind, sofern auch der Wille zu Verbesserungen besteht.

Mit dem Farbwechsel auf Blau ergaben sich aber auch Verschlechterungen, wie sie z. B. im Hinblick auf die hellblaue Unterbekleidung und die Eigensicherung bereits ausgeführt sind. Zudem wurden in Hessen auch beim Einsatzanzug negative Aspekte weitergeführt wie bspw. die scharfkantigen Reißverschlüsse an den Taschen, die gerade bei kalter Witterung immer wieder zu Hautverletzungen an den Händen führen.

Ein Blick nach Bayern zeigt hier, was bereits zur grünen Uniform dort klug umgesetzt war und nun bei der Einführung neuer blauer Einsatzbekleidung auch weiterhin Bestand haben soll. Konkret wurden dort Anfang 2014 drei neue blaue Einsatzanzugmodelle (aus Hessen, Rheinland-Pfalz und den Nordbundesländern) einem Praxistest und Trageversuch unterzogen. Bei allen Modellen wurde im Ergebnis bemängelt, dass es sich jeweils „um einen reinen Zweiteiler handelt“. In Bayern lassen sich die Jacke und die Hose des Einsatzanzuges nämlich fest miteinander verbinden, sodass ein Verrutschen der Bekleidung ausgeschlossen wird und sich darauf basierend keine negativen Auswirkungen für den Träger entfalten.

Diese funktionale Lösung könnte in Hessen dazu beitragen, dass der bereits erwähnte unnötig große Fundus an Bekleidungsteilen verkleinert wird. Speziell rückt nämlich nun der hier erst nachträglich eingeführte Overall in den Fokus, da dieser dadurch seinen Sinn verlieren würde.

Im gleichen Atemzug sollte man sich darüber hinaus die kritische Frage stellen, ob der Schnitt der Einsatzanzugjacke den aktuellen Anforderungen, bspw. in Bezug auf moderne Schutzausrüstung und deren tatsächlicher Trageweise überhaupt noch entspricht oder ob eine Überarbeitung dieses weit geschnittenen „Blousons“ (in dem die meisten Kollegen den Eindruck erwecken, als hätten sie die falsche Größe erwischt) nicht zeitgemäß und erfor-

derlich ist. Dies wird durch Beobachtungen aus BSOD-Lagen gestützt, bei denen festzustellen ist, dass durch Einsatzeinheiten vermehrt nicht mehr der Einsatzanzug, sondern der anders geschnittene Overall getragen wird. Wobei aus den Reihen der Bereitschaftspolizei andererseits zu vernehmen ist, dass dies dem Umstand geschuldet sei, der Overall wäre kostengünstiger und der teure Einsatzanzug solle offenbar geschont werden. Sollte sich dies tatsächlich bewahrheiten, wäre das ein weiteres trauriges Mosaiksteinchen in Hessens unangemessener Sparpolitik bei der Polizei.

Nils Döring

Bei Problemen mit Dienst- und Sonderbekleidung

Ab sofort bietet das PTLV den hessischen Polizeikräften einen neuen Service an: Bei Problemen mit Dienst- und Sonderbekleidung können E-Mails nun direkt an das neue Postfach gesendet werden:

Bekleidung-Service-Hilfe.ptlv@polizei.hessen.de

JUBILARE

**25-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum:**

Klaus Corvers
Carsten Gottschald
Yvonne Doerenbecher
Kreisgruppe Wasserschutzpolizei

**50-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum:**

Fred Bröning
Kreisgruppe PAST Baunatal

STERBEFÄLLE

Es starben

Francisco Javier Arias Martinez
Bezirksgruppe Frankfurt
Sabine Auther
Kreisgruppe Büdingen
Irene Johanna Holler
Kreisgruppe Dillenburg-Herborn

**Wir werden den Verstorbenen ein
ehrendes Andenken bewahren!**



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Markus Hüschentz (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

